

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0107/2013/IV

Datum:
19.06.2013

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Energieberatung/Stromspar-Check´s und
Verringerung von Strombezugssperren bei
Empfängern von sozialen Transferleistungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	24.07.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationen dieser Vorlage zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aktuell keine	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Vorlage erhält die Antwort der Stadtverwaltung auf die folgenden Anträge:

- „Energieberatung in Haushalten mit Empfängern von sozialen Transferleistungen“ von BL, GAL/HD P&E, SPD, Grüne/gen.hd
- „Maßnahmen zur Verringerung von Strombezugssperren für Haushalte, die soziale Transferleistungen erhalten; hier: Sondertarif“ von BL, Grüne/gen.hd

Begründung:

1. Energieberatung in Haushalten mit Empfängern von sozialen Transfer-Leistungen

Der Antrag aus dem Gemeinderat stellt die Frage nach einem „Stromspar-Check bei Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern“ mit dem Ziel der Energieeinsparung.

Das Projekt „Stromspar-Check“ beruht auf einer Kampagne, die vom Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. (eaD) in Kooperation mit dem deutschen Caritasverband e. V. durchgeführt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der Klimaschutzinitiative gefördert wird. Der Grundgedanke des Stromspar-Checks ist, dass geschulte Langzeitarbeitslose im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen andere einkommensschwache Haushalte „auf Augenhöhe“ zum Energie- und Wassersparen beraten und kleinere Energiesparartikel kostenlos einbauen. Bisher steht dieses Angebot in rund 100 Kommunen bundesweit zur Verfügung.

Bereits im Jahr 2009 wurde dieses Projekt im Gemeinderat diskutiert (s. Drucksache 0120/2009/IV). Da weitere Standorte zum damaligen Zeitpunkt vom Bundesministerium nicht gefördert werden konnten, wurde die Verwaltung beauftragt, *„mit dem Jobcenter zusammen Wege zu finden, die es ermöglichen, Heidelberger Langzeitarbeitslose als Stromsparhelfer zu qualifizieren. Die Finanzierung soll aus dem Topf „Eingliederungsleistung o. ä.“ des Jobcenters erfolgen. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses mit einem Erfahrungsbericht aus anderen Städten vorgestellt werden.“*

Die Verwaltung beantwortete den Arbeitsauftrag im Umweltausschuss am 21.04.2010 (Sozialausschuss am 24.03.2010), s. Drucksache 0040/2010/IV. Die Vorlage erläuterte, warum es aus Sicht des Jobcenters und der Verwaltung unter den damaligen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll erschien, Langzeitarbeitslose in Heidelberg als Stromsparhelfer zu schulen und einzusetzen (Finanzierung, Nachhaltigkeit, etc.). Die Vorlage wurde vom Umweltausschuss ohne weitere Aufträge zur Kenntnis genommen.

Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen (eaD) und der Deutsche Caritasverband haben jetzt das Projekt „Stromspar-Check PLUS“ gestartet. Sie bauen damit auf das erfolgreiche Beratungsangebot für Haushalte mit geringem Einkommen auf und erweitern dieses.

Das Bundesumweltministerium (BMU) fördert dieses neue Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren mit Mitteln aus der Nationalen Klimaschutzinitiative. Zukünftig sollen Bezieher von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Sozialhilfe deutschlandweit in über 150 Städten und Gemeinden das kostenlose Angebot in Anspruch nehmen können.

Zu den neuen Standorten können auch die 19 Kommunen gehören, die – ebenfalls mit Unterstützung durch das Bundesumweltministerium – langfristige Klimaschutzkonzepte im Sinne eines „Masterplans 100-Prozent-Klimaschutz“ realisieren wollen, u.a. Heidelberg.

Der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen (eaD) ist derzeit vom Bundesumweltministerium beauftragt, für die Umsetzung des „Stromspar-Check's“ in diesen 19 Modellkommunen ein Rahmenkonzept zu entwickeln. Die Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur (KliBA) Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH ist daran beteiligt. Sobald dieses vorliegt (vermutlich nach der Sommerpause), kann dem Ausschuss erneut berichtet werden.

2. Maßnahmen zur Verringerung von Strombezugssperren für Haushalte, die soziale Transferleistungen erhalten

Der Antrag aus dem Gemeinderat beschäftigt sich mit der Frage eines Sondertarifs für Haushalte, die soziale Transferleistungen erhalten (Empfänger von SGB II- und XII-Leistungen).

In Zeiten ständiger Strompreiserhöhungen werden immer wieder Fragen nach solchen Sozialtarifen gestellt, mit denen Empfänger von SGB II- und XII-Leistungen finanziell entlastet werden sollen. Die Stadtwerke Fürth bieten beispielsweise seit 2007 für Empfänger von SGB II-Leistungen den sogenannten „mini-maxi-Tarif“ an; um diesen Tarif beziehen zu können, muss die Stromrechnung vom Jobcenter direkt an die Stadtwerke überwiesen werden. Dies ist allerdings nur zulässig, wenn der Hilfeempfänger in diese Praxis eingewilligt hat, die Einwilligung ist jederzeit widerruflich, es sei denn, die zweckentsprechende Verwendung ist nicht sichergestellt (§ 22 VII SGB II).

Die Stadtwerke Heidelberg haben sich bereits 2007 für eine andere Maßnahme entschieden – die **aktion nähe**:

In Zusammenarbeit mit den Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Heidelberg und der Stadt Heidelberg wurde ein Nothilfonds ins Leben gerufen, der Privatkunden der Stadtwerke Heidelberg, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, unterstützen soll, unabhängig davon, ob sie Empfänger von sozialen Transferleistungen sind oder nicht. Bedingung ist, dass die Antragsteller an einer professionellen Schuldnerberatung teilnehmen. Der Fonds ist mit einem finanziellen Volumen von jährlich 50.000 € ausgestattet, pro Jahr nehmen ihn etwa 50 – 60 Kunden in Anspruch. Er stellt in der Regel eine einmalige Hilfe dar und soll auch zu einem bewussteren Umgang mit Energie beitragen.

Sowohl das Amt für Soziales und Senioren als auch Jobcenter und Stadtwerke sind mit dem Nothilfonds zufrieden und können seither eine positive Bilanz ziehen. Haushalte, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und um Unterstützung bitten, werden nicht alleine gelassen, sondern können kurzfristig und unbürokratisch Hilfe erhalten.

Dennoch lassen sich Strombezugssperren nicht immer vermeiden. Es gibt Haushalte, die weder auf Rechnungen noch auf Mahnungen reagieren oder bereits im Wiederholungsfalle ihre Abschläge oder Jahresabschlussrechnungen nicht bezahlen. Dabei handelt es sich nicht immer um Empfänger von sozialen Transferleistungen und auch ein Sondertarif für diesen Personenkreis könnte diese Problematik nicht lösen.

Generell lässt sich aber sagen, dass sich für Kunden, die sich ihrer Problematik stellen, immer eine Lösung finden lässt, sei es über den Nothilfonds oder über eine Vereinbarung zur Ratenzahlung oder ähnliches. Zu einer Strombezugssperre kommt es in diesen Fällen nicht.

Aus Sicht der Verwaltung besteht deshalb in Heidelberg keine Notwendigkeit für die Einrichtung eines solchen Sondertarifes.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Der Einsatz von Langzeitarbeitslosen als Stromsparhelfer könnte dazu beitragen, Kosten für Energie und Wasser in Haushalten, die Transferleistungen beziehen zu reduzieren. Die eingesetzten Stromsparhelfer könnten wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Ziel/e:
UM 10	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Die Reduzierung unnötigen Energieverbrauchs schont das Klima. Die Beratung durch Stromsparhelfer und die dadurch erreichbaren Einsparungen können zu dauerhaftem umweltbewussten Handeln führen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner